



öffentliche Sitzung

19.07.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 460.15
SV Nr. 2021/130

Ersteller: Daniel Kowollik

Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.09.2021

Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Elternbeiträge für Kinderbetreuung werden entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen zum 01.09.2021 angepasst.**
- 2. Die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:**

Artikel I

Die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen

in Langenargen zum 01.09.2021

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Regelkindergarten	122,00 €	95,00 €	63,00 €	21,00 €
Regelkindergarten altersgem. Gruppen	244,00 €	190,00 €	126,00 €	42,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	122,00 €	95,00 €	63,00 €	21,00 €
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten altersgem. Gruppen	244,00 €	190,00 €	126,00 €	42,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 50,0 Std./Woche	244,00 €	217,00 €	185,00 €	143,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 47,5 Std./Woche	232,00 €	207,00 €	176,00 €	136,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 45,0 Std./Woche	220,00 €	196,00 €	167,00 €	129,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 42,5 Std./Woche	208,00 €	185,00 €	158,00 €	122,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 40,0 Std./Woche	196,00 €	174,00 €	148,00 €	115,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 37,5 Std./Woche	183,00 €	163,00 €	139,00 €	108,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis zu 35,0 Std./Woche (Flexigruppe)	171,00 €	152,00 €	130,00 €	101,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 47,5 Std./Woche	574,00 €	426,00 €	289,00 €	114,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 45 Std./Woche	543,00 €	404,00 €	273,00 €	108,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 35 Std./Woche	423,00 €	314,00 €	213,00 €	84,00 €

VÖ plus				
Kinderkrippe (U3) bis 30 Std./Woche	362,00 €	269,00 €	182,00 €	72,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 20 Std./Woche	242,00 €	180,00 €	122,00 €	48,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 18 Std./Woche	218,00 €	162,00 €	110,00 €	44,00 €
Kinderkrippe (U3) bis 12 Std./Woche	145,00 €	108,00 €	73,00 €	29,00 €

Artikel II

§ 8

Inkrafttreten

Die Anlage des § 6 der Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Langenargen, den

Langenargen, den

Ole Münder

Ole Münder

Bürgermeister

Bürgermeister

3. Den kirchlichen und den privaten Trägern wird empfohlen, die gleiche Anpassung vorzunehmen und bei anderen Betreuungszeiten entsprechend dem Betreuungsumfang umzurechnen.

Sachverhalt:

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisteten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und quantitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Coronapandemie zu verzeichnen sind.

Basis für die neue Empfehlung ist, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen sprechen sich dafür aus, die Elternbeiträge pauschal um 2,9 % zu erhöhen.

Bei einer Erhebung von **12 Monatsbeiträgen in Regelkindergärten** sind folgende Beitragsabstufungen vorgesehen: (bei 30 Std. Betreuung in der Woche)

	ab 01.09.2021
- für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren bisher	122,00 € 119,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren bisher	95,00 € 92,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren bisher	63,00 € 61,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	21,00 €

unter 18 Jahren
bisher

20,00 €

Für die anderen Betreuungszeiten sind die vorgeschlagenen Gebühren entsprechend den Betreuungszeiten umgerechnet.

Bei einem Gemeinderatsbeschluss über Gebühren ist eine Gebührenkalkulation erforderlich. Deshalb wird nachfolgend die Kalkulation sowohl für die Ü3- wie auch für die U3 Betreuung aufgeführt:

Für den Kindergarten Bierkeller-Waldeck entstehen folgende **Aufwendungen**:

Aufwendungen	Haushaltsplan 2021
Personalausgaben	354.800,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.200,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermö- gens	1.500,00 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.100,00 €
Reinigung	11.200,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	100,00 €
Aus- und Fortbildung	1.500,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	100,00 €
Bewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser)	4.800,00 €
Leistungsvergütung	15.300,00 €
Lern- und Lehrmittel, Bastelbedarf	1.000,00 €
Bücher, Zeitschriften	1.700,00 €
Lebensmittel	12.200,00 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.500,00 €
Geschäftsausgaben, Bürobedarf	300,00 €
Post- und Fernmeldegebühren	700,00 €
Dienstreisen	500,00 €

sonstige Geschäftsausgaben	1.000,00 €
Steuern, Versicherungen	500,00 €
Abschreibungen	20.900,00 €
Bauhofanteil	5.900,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	20.400,00 €
Gesamtaufwendungen	<u>469.200,00 €</u>

Dem stehen **Erträge** gegenüber:

Mittagessen	10.700,00 €
Kostenausgleich durch andere Gemeinden	5.100,00 €
Auflösung von Beiträgen	7.400,00 €
Einnahmen ohne Elternbeiträge und Landesförderung	<u>23.200,00 €</u>

Landesförderung	110.736,96 €
gewichtete Kinder 31,0 x 3.572,16 €	
(Gewichtung nach der Betreuungszeit – siehe unten)	
Gebühreobergrenze	335.263,00 €

Gebühreobergrenze pro Kind:

Berechnung der gewichteten Kinderzahl nach dem FAG

- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit		
von mehr als 29 bis 34 Stunden	0,6 Faktor x 15 Kinder	09,0
- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit		
von mehr als 34 bis 39 Stunden	0,8 Faktor x 0 Kinder	00,0
- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit		
von mehr als 39 bis 44 Stunden	0,9 Faktor x 0 Kinder	00,0
- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit		
von mehr als 44 Stunden	1,0 Faktor x 22 Kinder	22,0
	gewichtete Kinderzahl	31,00

335.263,00 € : 31,0

10.814,94 €

jährlich

901,25 €

100 % Kostendeckung monatlich bei

12 Monatsbeiträgen

Kostendeckungsgrad unter Einbeziehung der Elternbeiträge:

Gesamtaufwendungen	469.200,00 €
Erträge (siehe oben)	- 23.200,00 €
Landesförderung	- 110.737,00 €
Elternbeiträge	- 64.300,00 €
Steigerung 2,9 %	- 1.860,00 €
Zuschussbedarf nach Steigerung	- 269.103,00 €

Kostendeckungsgrad nach Steigerung 42,65 %

Zu beachten: Mit den Elternbeiträgen werden nach Anpassung **14,1 %** der Gesamtaufwendungen gedeckt!

Für die Kinderkrippe Zwergenhaus entstehen folgende **Aufwendungen:**

Aufwendungen	Haushaltsplan 2021
Personalausgaben	1.076.100,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.200,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.100,00 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.100,00 €
Reinigung	36.700,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.100,00 €
Aus- und Fortbildung	7.100,00 €
Bewirtschaftung (Strom, Wasser, Heizung)	5.100,00 €
Aufwendungen für EDV	1.500,00 €
Lern- und Lehrmittel, Bastelbedarf	8.200,00 €
Bücher, Zeitschriften	1.000,00 €
Lebensmittel	24.000,00 €

Mitgliedsbeiträge	6.100,00 €
Geschäftsausgaben, Bürobedarf	1.700,00 €
Post- und Fernmeldegebühren	1.500,00 €
Dienstreisen	1.000,00 €
sonstige Geschäftsausgaben	1.000,00 €
Steuer, Versicherungen	2.000,00 €
Erstattung an Gemeinden (interkommunaler Kosten- ausgleich)	25.000,00 €
Abschreibungen	98.700,00 €
Bauhofanteil	7.000,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	41.000,00 €
Gesamtaufwendungen	<u>1.367.200,00 €</u>

Dem stehen **Erträge** gegenüber:

Mittagessen	23.100,00 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	1.000,00 €
Auflösung von Beiträgen	26.100,00 €
Erstattungen von Gemeinden	5.000,00 €

**Einnahmen ohne Elternbeiträge und Landesför-
derung** **55.200,00 €**

Landesförderung	880.328,52 €
gewichtete Kinder 54,0 x 16.302,38 € (Gewichtung nach der Betreuungszeit –siehe unten)	

Gebühreobergrenze **431.672,00 €**

Gebühreobergrenze pro Kind:

- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit

bis 15 Stunden	0,3 Faktor x 6 Kinder	1,8
----------------	-----------------------	-----

- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit

von mehr als 15 bis 29 Stunden	0,5 Faktor x 20 Kinder	10,0
--------------------------------	------------------------	------

- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit

von mehr als 29 bis 34 Stunden	0,7 Faktor x 28 Kinder	19,6
- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit		
von mehr als 34 bis 39 Stunden	0,8 Faktor x 7 Kinder	5,6
- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit		
von mehr als 44 Stunden	1,0 Faktor x 17 Kinder	17,0
	gewichtete Kinderzahl	54,0
431.672,00 € : 54,0	7.993,93 €	jährlich
	666,16 €	100 % Kostendeckung monatlich bei 12 Monatsbeiträgen

Kostendeckungsgrad unter Einbeziehung der Elternbeiträge:

Gesamtaufwendungen	1.367.200,00 €
Erträge (siehe oben)	- 55.200,00 €
Landesförderung	-880.328,00 €
Elternbeiträge	-222.400,00 €
Steigerung 2,9 %	-6.450,00 €
Zuschussbedarf nach Steigerung	202.822,00 €

Kostendeckungsgrad nach Steigerung 85,2 %

Zu beachten: Mit den Elternbeiträgen werden nach Anpassung **16,7 %** der Gesamtaufwendungen gedeckt!

Am 28. Juni 2020 hat der Gemeinderat auf 01.01.2021 die Gebühren aufgrund der Empfehlung des Gemeinde-, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen angehoben.

Bereits am 26. Juni 2017 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Elternbeiträge jährlich auch ohne Empfehlung anzupassen, um größere Anpassungen wie im Jahr 2017 zu vermeiden und somit nur moderate, angemessene Steigerungen vornehmen zu müssen.

Die Vorsitzenden des Elternbeirats des Kindergartens Bierkeller-Waldeck und der Kin-

derkrippe Zwergenhaus wurden gebeten, den Elternbeirat einzuberufen und von der Erhöhung der Elternbeiträge in Kenntnis zu setzen. Die abschließenden Äußerungen der Elternbeiräte lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Kosten/Finanzierung:

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 8.310,00 € erwartet.

Nachrichtlich wird festgestellt, dass bei Sozialhilfeempfänger das Sozialamt den Elternbeitrag bezahlt. Weiter gibt es nach dem Kommunalen Abgabengesetz die Möglichkeit, bei unverschuldeten Zahlungsschwierigkeiten sogenannte Billigkeitserlässe zu gewähren.

Anlagen:

Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen 2021 bisher-neu

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister